

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/52/194  
18. Februar 1998

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 f)

## RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses  
(A/52/628/Add.6)]

### **52/194. Die Rolle von Kleinstkrediten bei der Beseitigung der Armut**

*Die Generalversammlung,*

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut (1996) und den Empfehlungen für den Rest der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)<sup>1</sup>,

*in der Erkenntnis*, daß die in Armut lebenden Menschen von Natur aus die Fähigkeit besitzen, sich mit Würde aus ihrer Armut zu befreien, und über die schöpferischen Mittel verfügen, ihre Lage zu verbessern, falls ein förderliches Umfeld existiert und sich ihnen die geeigneten Gelegenheiten bieten,

*unter Hinweis* darauf, daß es in vielen Ländern der Erde mit Hilfe von Kleinstkreditprogrammen gelungen ist, die Entstehung produktiver selbständiger Tätigkeiten zu bewirken, indem den in Armut lebenden Menschen der Zugang zu Darlehen in geringer Höhe verschafft wurde,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß sich Kleinstkreditprogramme als ein wirksames Mittel zur Befreiung der Menschen von dem Joch der Armut erwiesen und zu ihrer stärkeren Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Leben der Gesellschaft geführt haben,

---

<sup>1</sup>A/52/573.

*eingedenk dessen*, daß Kleinstkreditprogramme insbesondere den Frauen zugute gekommen sind und ihnen in einer Welt, in der mehr Frauen als Männer in absoluter Armut leben und in der dieses Ungleichgewicht weiter zunimmt, die Befähigung zur Selbstbestimmung verliehen haben,

*in Anerkennung dessen*, daß Kleinstkreditprogramme zusätzlich zu ihrer Rolle bei der Beseitigung der Armut auch zur sozialen und menschlichen Entwicklung beigetragen haben,

*unter Hinweis* darauf, daß die qualitative und quantitative Entwicklung der Kleinstkreditinstitutionen und ihre Fähigkeit, auch Randgruppen zu erreichen, ein förderliches Umfeld, namentlich einen grundsatzpolitischen Rahmen für den Finanzsektor, sowie Verknüpfungen mit dem offiziellen Finanzsektor erfordern,

*eingedenk* der wichtigen Rolle von Mikrofinanzierungsinstrumenten wie Krediten, Sparprogrammen und damit zusammenhängenden gewerblichen Dienstleistungen bei der Öffnung des Zugangs zu Kapital für die in Armut lebenden Menschen,

*unter Hinweis* darauf, daß die Vergabe finanzieller Mittel an Kleinstkreditinstitutionen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Aufnahmekapazität stehen und Anstrengungen zur Stärkung und Erweiterung dieser Kapazität unternommen werden sollten,

*sowie unter Hinweis* auf die positiven Stellungnahmen zur Rolle von Kleinstkrediten, enthalten in den Schlußdokumenten der am 7. und 8. April 1997 in Neu-Delhi abgehaltenen zwölften Ministerkonferenz der Bewegung der nichtgebundenen Länder<sup>2</sup>, des vom 12. bis zum 14. Mai 1997 in Male abgehaltenen neunten Gipfeltreffens des Südasiatischen Verbandes für regionale Zusammenarbeit<sup>3</sup>, der vom 2. bis zum 4. Juni 1997 in Harare abgehaltenen dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit<sup>4</sup>, der vom 30. Juni bis zum 25. Juli 1997 in Genf abgehaltenen Arbeitstagung 1997 des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>5</sup> und des vom 24. bis zum 27. Oktober 1997 in Edinburgh abgehaltenen Treffens der Commonwealth-Regierungschefs sowie in der von der Gruppe der Sieben am 21. Juni 1997 in Denver verabschiedeten Erklärung zu wirtschaftlichen und finanziellen Fragen,

1. *begrüßt* die verschiedenen Kleinstkreditinitiativen, die in den letzten Jahren eingeleitet wurden, und anerkennt ihren bedeutenden Beitrag zur Beseitigung der Armut, zur Machtgleichstellung der Frauen und zum sozialen Fortschritt;

2. *begrüßt außerdem* die Ergebnisse des vom 2. bis zum 4. Februar 1997 in Washington abgehaltenen Gipfeltreffens über Kleinstkredite, das in seiner Erklärung und

---

<sup>2</sup>A/51/912-S/1997/406, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/406.

<sup>3</sup>A/52/222, Anhang.

<sup>4</sup>A/52/465, Anhang II.

<sup>5</sup>*Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 1 (E/1997/97)*.

seinem Aktionsplan<sup>6</sup> eine weltweite Kampagne befürwortet hat, mit der 100 Millionen der ärmsten Familien der Welt, insbesondere den Frauen in diesen Familien, bis zum Jahr 2005 Kredite zum Zwecke selbständiger Erwerbstätigkeit gewährt und weitere finanzielle und gewerbliche Dienstleistungen bereitgestellt werden sollen;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, daß sich viele Organisationen der Vereinten Nationen und die Weltbank, wie in der Versammlungsresolution 51/178 vom 16. Dezember 1996 gefordert, aktiv an dem Gipfeltreffen beteiligt und so zu seinem erfolgreichen Ausgang beigetragen haben;

4. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung und dem Aktionsplan des Gipfeltreffens über Kleinstkredite<sup>6</sup>, dem vom Rat der Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen herausgegebenen Kommuniqué<sup>7</sup> und den Botschaften des Vorsitzenden der Gruppe der 77 sowie Chinas<sup>8</sup> und des Generalsekretärs<sup>9</sup> an das Gipfeltreffen;

5. *erkennt* die wichtigen Beiträge *an*, die das System der Vereinten Nationen und die von der Weltbank geförderte Beratungsgruppe zur Unterstützung der Ärmsten leisten, um die besten Verfahrensweisen für alle Organisationen, die auf dauerhafter Grundlage Finanzdienstleistungen für in Armut lebende Menschen bereitstellen, zu erarbeiten und zu verbreiten;

6. *ermutigt* alle, die an Programmen zur Beseitigung der Armut beteiligt sind, die Einbeziehung von Kleinstkreditinitiativen in ihre Strategien in Betracht zu ziehen;

7. *ermutigt sie außerdem*, Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Kleinstkreditinstitutionen und ihrer Kapazitäten zu beschließen, damit eine wachsende Zahl von in Armut lebenden Menschen Kredite aufnehmen und damit verbundene Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann;

8. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft *auf*, die Stärkung bestehender und neuer Kleinstkreditinstitutionen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten und den afrikanischen Ländern, zu unterstützen;

9. *fordert außerdem* die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere seine Fonds und Programme und die Regionalkommissionen, sowie die mit der Beseitigung der Armut befaßten internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und Geberorganisationen *auf*, die Aufnahme des Kleinstkreditkonzepts in ihre Programme als ein Mittel zur Armutsbeseitigung zu erwägen und gegebenenfalls andere Mikrofinanzierungsinstrumente weiterzuentwickeln;

---

<sup>6</sup>A/52/113, Anhang I.

<sup>7</sup>Ebd., Anhang II.

<sup>8</sup>Ebd., Anhang III.

<sup>9</sup>Ebd., Anhang IV.

10. *fordert* alle betroffenen nichtstaatlichen Organisationen, die anderen Akteure der Zivilgesellschaft und den Privatsektor *auf*, Kleinstkreditinitiativen und damit verbundene Dienstleistungen zu fördern und gegebenenfalls in ihre Programme zur Beseitigung der Armut aufzunehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, ihr in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere mit den Fonds und Programmen sowie der Weltbank, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Durchführung der Resolution 52/193 mit dem Titel "Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut" einen Bericht über die Rolle von Kleinstkrediten bei der Beseitigung der Armut vorzulegen;

12. *beschließt*, die Rolle von Kleinstkrediten künftig unter dem Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" zu behandeln.

*77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997*